Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der

Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri

della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 9 (1958)

Heft: 3

Artikel: Casa dei Landvogti in Rivera-Briccola : aus der Eingabe an den

Staatsrat des Kantons Tessin mit Benützung einer Expertise von alt

Stadtbaumeister Türler

Autor: Hahnloser, H.R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-392653

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

CASA DEI LANDVOGTI IN RIVERA-BRICCOLA

Aus der Eingabe an den Staatsrat des Kantons Tessin mit Benützung einer Expertise von alt Stadtbaumeister Türler

Die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte ist durch zuverlässige Nachrichten, nach denen die sogenannte «Casa dei Landvogti» in Rivera-Briccola vom teilweisen Abbruch, eventuell sogar vom vollständigen Verschwinden bedroht ist, aufs Höchste beunruhigt.

Es ist gewiß nicht nötig, Ihnen gegenüber die besondere Bedeutung dieses historischen Denkmals eigens hervorzuheben. Einer Ihrer besten Schriftsteller und zugleich ein hervorragender Kenner der tessinischen Vergangenheit hat ihm im ersten Tessiner Band des «Bürgerhaus der Schweiz» eine eingehende Würdigung zuteil werden lassen. Wir können uns dem feinsinnigen Urteil Prof. Francesco Chiesas nur anschließen: die «Casa dei Landvogti» hat in der Tat ihren festen Platz in der Geschichte des Tessins und der Eidgenossenschaft, und in ihr spiegeln sich Jahrhunderte gegenseitiger Beziehungen, an deren Ende die einstige Gemeinde Vogtei als vollberechtigtes Mitglied in den schweizerischen Staatsverband aufgenommen wurde. Der Bau ist ein gutes Beispiel bürgerlicher Wohnkultur des 17. Jhs. im Sottoceneri, und er verrät noch heute, auch am Äußern, seinen einstigen Rang. Die reizvollen Loggien des Hofes und namentlich der Festsaal mit seiner Dekoration, den Wappen der eidgenössischen Gesandten, den hübschen Veduten im Fries und dem mächtigen Kamin mit dem Wappen der Familie von Beroldingen, die während Generationen das Amt des Landschreibers von Lugano innehatte, verdienen um ihrer künstlerischen Qualität willen auch in dem an Kunstwerken so reichen Tessin höchste Beachtung. Nicht nur der Kanton Tessin, sondern unser ganzes Land hat an ihrer ungeschmälerten Erhaltung Interesse.

Sie werden es dem Vorstand der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte nicht verargen, wenn er im Namen ihrer mehr als 8000 Mitglieder bei Ihnen angelegentlich für die «Casa dei Landvogti» eintritt und Sie dringend bittet, dem Schicksal dieses bedeutenden, seit 1932 unter Bundesschutz gestellten Bauwerks Ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Man sagt uns, daß eine geringfügige, keine großen Mehrkosten verursachende Verlegung der im Bau befindlichen Straße um 2-3 m das Haus zu retten vermöchte, und daß die eidgenössische und kantonale Denkmalpflege der Verlegung des westlichen Gehwegs unter die Arkaden zustimmen würde; das Haus könnte durch deren Wiederöffnung zweifellos gewinnen. So rufen wir Ihr Verständnis und Ihre Hilfe an, um das Haus, das den von Lugano nordwärts fahrenden Reisenden an prominenter Stelle begrüßt, der Nachwelt zu erhalten; wir sind anderseits guter Hoffnung, daß sich auch die eidgenössischen Instanzen unserm Appell nicht verschließen werden, und daß sich der Bund an einer sachgemäßen Restaurierung des Bauwerks beteiligen wird. Einer spätern Diskussion über die künftige Verwendung des Hauses, das sicher einer neuen und würdigen Zweckbestimmung zugeführt werden kann, wollen wir nicht vorgreifen. Wir betonen jedoch mit Nachdruck das große Interesse der gesamten kulturell und künstlerisch aufgeschlossenen Schweiz an der Respektierung und Erhaltung dieses historischen Kunstdenkmals, das auf keinen Fall einer extremen Forderung des modernen Straßenbaus und einer rücksichtslos materialistischen Technik zum Opfer gebracht werden darf.

Für die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, gez. H. R. Hahnloser, gez. Max Waßmer